

Bekanntmachung Nr. 33/2026  
des Amtes Itzehoe-Land für die Gemeinde Peissen

I.  
Haushaltssatzung  
der Gemeinde Peissen für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung sowie § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz wird nach Beschluss der Gemeindevorvertretung vom 16.12.2025 – und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde – folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

1. im Ergebnisplan mit
  - einem **Gesamtbetrag der Erträge** auf 574.300 EUR
  - einem **Gesamtbetrag der Aufwendungen** auf 759.600 EUR
  - einem **Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag** von -185.300 EUR
2. im Finanzplan mit
  - einem **Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** auf 562.600 EUR
  - einem **Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** auf 691.200 EUR
  - einem **Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit** auf 156.600 EUR
  - einem **Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit** auf 165.600 EUR

festgesetzt.

**§ 2**

Es werden festgesetzt:

1. der **Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen** auf 155.600 EUR
2. der **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen** auf 0 EUR
3. der **Höchstbetrag der Kassenkredite** auf 0 EUR
4. die **Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen** auf 0,18 Stellen.

### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nach § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz wie folgt festgesetzt:

<b>1. Grundsteuer</b>	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	400 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	450 %
<b>2. Gewerbesteuer</b>	380 %

### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000,00 EUR.

### § 5

Gemäß § 22 Abs. 1 GemHVO sind die Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen eines Produkts mit Ausnahme der Personalaufwendungen, der Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit, der Verfügungsmittel, der internen Leistungsbeziehungen, der Abschreibungen und der Zuführungen zu Rückstellungen und Rücklagen gegenseitig deckungsfähig.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 29.01.2026 erteilt.

Pleissen, den 19.02.2026

gez. Bernd Bahr  
Bürgermeister

### II.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gegeben. Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt für jedermann zur Einsichtnahme beim Amt Itzehoe-Land, Margarete-Steiff-Weg 3, Zimmer 308, 25524 Itzehoe, aus.

Itzehoe, den 19.02.2026

Amt Itzehoe-Land  
gez. Mathias Siebenborn  
Der Amtsdirektor